

**Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung -  
der Stadt Neumünster**

AZ: 70.1

**Drucksache Nr.: 0109/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	23.05.2012	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	24.05.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der Friedhofssatzung und der  
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde  
Wasbek**

**A n t r a g :**

1. Die anliegende Neufassung der Friedhofs-  
satzung wird beschlossen.
2. Die anliegende Neufassung der Friedhofs-  
gebührensatzung wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung

## **Begründung:**

### **I. Zusammenfassung**

Mit der Ausamtung der Gemeinde Wasbek zum 17.06.2008 haben verschiedene Satzungen des Amtes Aukrug ihre Gültigkeit für die Gemeinde Wasbek verloren. Es handelt sich um die

1. Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Wasbek (Friedhofsordnung) v. 15.12.2004
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Friedhof in der Gemeinde Wasbek (Friedhofsgebührensatzung) v. 14.06.2005.

### **II. Neufassung der Friedhofssatzung**

- Die neu gefasste Friedhofssatzung entspricht nunmehr den derzeitigen Anforderungen an eine Gemeindegatsatzung und beinhaltet außerdem die notwendig gewordenen redaktionellen Änderungen durch die Einarbeitung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster. Weiterhin sind ergänzende Vorschriften zur Pflege der Reihen- und Urnengräber in Rasenlage enthalten.

### **III. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

- Die Gebührensatzung wurde hinsichtlich der notwendigen Einarbeitung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Neumünster neu gefasst.
- Die Gebührensätze wurden durch Neukalkulation für die Jahre 2012 bis 2014 festgesetzt.

Im Rahmen der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wurden Betriebsabrechnungsbogen für die Jahre 2007 bis 2010 erstellt (siehe Anlage 2 bis 5).

Für die Jahre 2005 bis 2010 ergibt sich saldiert eine Überdeckung in Höhe von 20.373,30 Euro, jedoch bereits ab 2009 eine Unterdeckung (siehe Anlage 6)

Durch die Neukalkulation der einzelnen Gebührenpositionen wird eine verursachungsgerechte Kostendeckung für den Friedhof erzielt, und die Überschüsse der Vorjahre werden an die Nutzer zurückgeführt.

(Bernd Nützel)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

1. Neufassung der Friedhofssatzung
2. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

3. Ergebnis 2005/2006 (Anlage 1)
4. Betriebsabrechnungsbogen 2007 bis 2010 (Anlage 2 bis 5)
5. Saldierter Überschuss 2005 bis 2010 (Anlage 6)
6. Kalkulation der einzelnen Gebührentatbestände (Anlagen 7 bis 12)